



Gestaltungsbündnis DIE LINKE / Bürger für Stendal / Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat der Hansestadt Stendal

26.01.2026

Änderungsantrag Sondervermögen VIII/0290 zum Einsatz eines Unterausschusses zur Verwendung des Sondervermögens.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung für das Jahr 2026 aus dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen LuKIFG sowie dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ Infra-SVG.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmenliste fristgerecht an das zuständige Ministerium sowie die Investitionsbank zu übermitteln, um die Maßnahmen anzuzeigen. Der Oberbürgermeister stellt sicher, dass die bewilligten Mittel entsprechend der aufgeführten Einzelmaßnahmen eingesetzt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend nach Beschluss einen zeitweiligen Unterausschuss nach § 46 KVG mit dem Namen „Sondervermögen“ einzuberufen. Dieser Ausschuss soll für die Planung der Jahre 2027 ff. mit der Verwaltung zusammen eine Grundlage für zukünftige Investitionsentscheidungen mit den Mitteln des Sondervermögens erarbeiten. Die Besetzung des Ausschusses soll mit je einem Fraktionsvertreter, der notwendigen Anzahl der Verwaltung und auch die Einbeziehung der Senioren- und Jugendvertretung sollte berücksichtigt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Fraktionsvorsitzender

Rico Goroncy